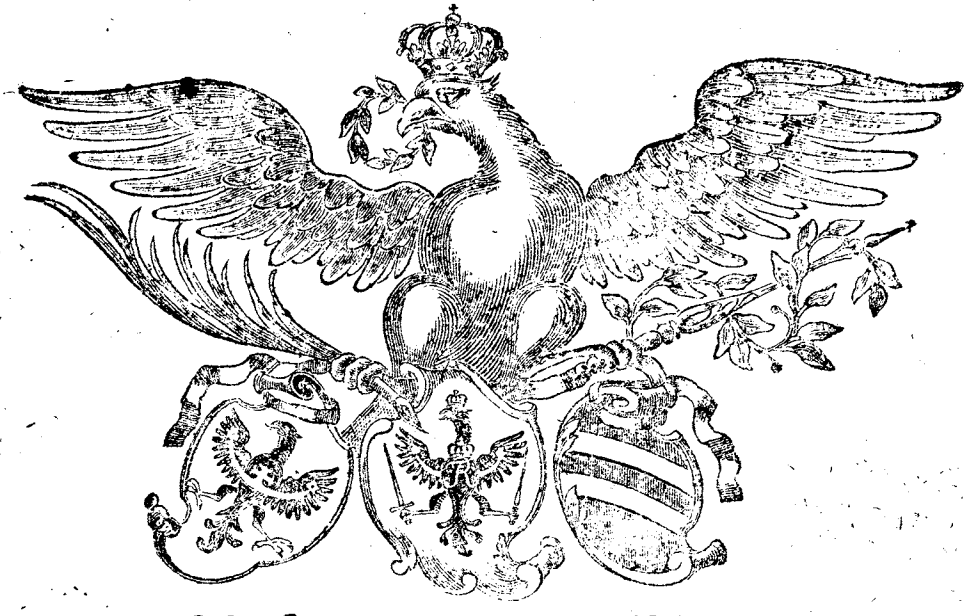

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1776. Mondtags den 9 December. No. 145.

Berlin, vom 3 December.

Bey dem Thaddenschen Infanterieregiment ist der Capitain, Herr von Manstein, Graf Leopold Anhaltschen Regiments zum Major ernannt: und

Bey dem Brietzkeschen Infanterieregiment der Secondelieutenant, Herr von Vellbruck, zum Premierlieutenant; der Fähnrich, Herr von Wallersbrunn, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal, Herr von Schwanewede, zum Fähnrich avanciret.

Se. Majestät der König, haben den Russisch-Kaiserl. Cammerjunker, Herrn von Domaschew, welcher Höchstdenenselben die Nachricht von der glücklich vollzogenen hohen Vermählung beyderseits Kayserl. Hoheiten überbracht, mit einer kostbaren goldenen Tabattiere reich mit Brillanten besetzt, und von großen Werth beschenkt.

Am Sonntage des Abends war bey Ihrer Majestät der Königin Cour und Soupee.

Der Prinz von welchem Ihro Königl. Hoheit die Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preussen, den neun und zwanzigsten November auf dem Schlosse zu Friedrichsfelde entbunden worden, ist daselbst am ersten Dec. durch den Prediger Damerow getauft, und hat die Namen Friederich Paul Heinrich August bekommen. Die hohen Taufzeugen dabey sind gewesen, Se. Majestät der König; Se. Kayserl. Hoheit der Grosfürst von Rußland; Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Preussen; Ihro Königl. Hoheiten, die verwittwete Prinzeßin von Preussen; die Frau Herzogin von Braunschweig; die Prinzeßin Amalia von Preussen; die Frau Landgräfin von Hessen-Cassel; Se. Durchlaucht der Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg; und Ihro Königl. Hoheit die Prinzeßin von Würtemberg dessen Gemahlin. Das Leben dieses jungen Prinzen aber hat nicht lange gedauert, indem Er gestern den zweyten dieses Morgens

gegen drey Uhr zum größten Leidwesen der hohen Eltern und des Königl. Hauses, wieder mit Tode abgegangen.

Den zwanzigsten November d. J. ist zu Cüstrin der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Maximilian von Rabenau, Königl. Kriegesrath und Teichhauptmann, im fünf und funfzigsten Jahre Seines Alters, nachdem Er dem Königl. Hause zwey und vierzig Jahr, nemlich ein und zwanzig im Militairstande und die letzteren in obgedachten seinen Posten mit allen Eifer gedienet, an einem auszehrenden Fieber selig im Herrn entschlafen.

Wien, den 20 November.

Es ist nunmehr auch in den sämtlichen Ungarischen Grafschaften das Kaiserl. Königl. Edict bekannt gemacht worden, durch welches die Tortur-Arten auch in diesem Königreiche gänzlich aufgehoben sind. Die Einwohner in der Grafschaft Szalad legen sich sehr fleißig auf den Seidenbau. Man zählt in derselben schon über einmalhunderttausend Maulbeerbäume, die in derselben gepflanzt worden sind.

Madrit, den 29 October.

Aus Cadix vernimmt man, daß ein entstandener heftiger widriger Wind unsere große Flotte gezwungen habe, in den dasigen Hafen wieder einzulaufen. Die wahre Bestimmung dieser Flotte wird noch immer sehr verschieden angegeben, und die Folge der Zeit wird uns allein dieses Geheimniß aufdecken.

Aus Spanien, den 1 November.

Aus Bilbao vernimmt man, daß der daselbst angehaltene Americanische Kaper, auf Befehl unsers Hofes, mit seiner Prise wieder frey gegeben worden. Der dortige Commissair der Marine, welcher diesen Americanischen Kaper aus eigener Autorität angehalten, hat einen scharfen Verweis vom Hofe, und zugleich den Befehl erhalten, dem Capitain dieses Schiffes allen Beystand, dessen er etwa benöthigt seyn möchte, zu leisten.

Paris, den 15 November.

Beide königl. Majestäten werden nebst der königl. Familie morgen nach Choisy abgehen, am 18. aber sich nach Versailles begeben.

Ein Gerüchte, für welches man nicht Bürge seyn will. Man spricht nämlich, daß, wenn Frankreich genöthiget seyn sollte, Truppen an Spanien abzugeben, der König von Sardinien die seinigen, als die sich weit besser an das hitzige Spanische Clima gewöhnen würden, herleihen dürfte.

Der berühmte Johann Jakob Rousseau hatte am 2. dieses das Unglück, daß ein grosser Dänischer Hund, der schnell vor einem Wagen herlief, ihn mit aller Gewalt niederstürzte. Der Fall war so traurig, daß Herr Rousseau sich alle Zähne des obern Gebisses zerbrach, die Kinnlade verletzte, auch Hände und Knie dermassen beschädigte, daß man ihn in ein benachbartes Haus tragen mußte, wo er über 3 Viertelstunden ohne Kenntniß lag. Viele vornehme Personen lassen sich täglich um seinen Zustand erkundigen. Allein der Bürger von Genf bleibt sich immer gleich. Er will keinen Arzt zu sich lassen, und es verdrießt ihn sehr, daß andere die ungebetene Mühe nehmen, sich um seine Umstände zu bekümmern, daher er auf alle Anfragen ganz keine Antwort giebt. Kann dieses wohl zum Lobe seiner Philosophie gereichen?

Paris, den 18 Nov.

Die Anleihe, welche der Herr Necker zu machen denkt, soll von der Beschaffenheit seyn, daß sie das ganze Vertrauen des Publicums verdient. Außerdem soll er auch mit einer Reform der neu errichteten Königl. Lotterie umgehen, die bequemer für den Staat und vortheilhafter für das Publicum seyn wird. Die Geistlichen, welche sich gegen die Erhebung dieses für den Staat so nützlichen Mannes gesetzt hatten, sollen, wie es heißt, nunmehr willens seyn, aus ihren Mitteln einen Theil der Staatsschulden zu bezahlen.

Vor einiger Zeit wurde ein junger Knabe von 13 Jahren in bedürftigen Umständen von hier nach Brest geschickt, und dem dasigen Commissair des Seewesens, Herrn von Villebois, von sicherer Hand empfohlen. Man übertrug ihm kleine Verrichtungen, und war wohl mit ihm zufrieden. Nun wird er hierher

zurück berufen, nachdem man ihn für einen Abkömmling eines natürlichen Sohnes Königs Heinrichs des Zweyten erkannt hat. Sein Vater, ein Dragoner-Hauptmann, ist im Invalidenhause gestorben. Se. Majestät der König erklären ihn zum Schiffs-Fähndrich mit einem Gehalt von 3000 Pfund. Er führt nun den Namen Freyherr von Remi.

Stockholm, den 15 Nov.

Der verwittweten Königin Majestät sind mit einem Blutsturz befallen worden, und werden von des Königs Majestät und des Herzogs von Südermanland Königl. Hoheit täglich besucht.

Dem Verlaute nach soll künftig der Manufakturfond und das Licentwesen, mit der Zollverpachtung, jedoch gegen eine besonders zu veraccordirende Summe verknüpft werden. Auch spricht man von einer neuen Taxe, die in Reichsthalern bezahlt, und genau nach der Taxe vom Jahr 1688 eingerichtet werden soll, von welchem Gelde gewisse öffentliche Medici, Chirurgi und Apotheker besoldet werden sollen. — Der Admiral Krusenstierna hat mit Beybehaltung seines Gehalts seine Entlassung bekommen.

Braunschweig, den 26 Nov.

In einem hier eingegangenen Briefe von London, vom 15ten November, wird folgendes berichtet:

"Die Erzählung der der Disposition des Generals Howe, vermöge welcher derselbe die Provinzialen zu nöthigen hoffe, ihre Retranschementer bey Kinsbridge zu verlassen, scheinet, soweit man es in der Ferne beurtheilen kann, nur eine falsche Muthmaßung zu seyn, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß General Howe zur Winterszeit ohne Magazine sich tiefer in das Land wagen werde, wenn er die feindliche Armee auf gewisse Art im Rücken hat.

"Die Schnelligkeit, mit welcher der Gouverneur Carleton die große Anzahl Schiffe und Böte zusammen gebracht hat, wird sehr gelobt. Da aber die Provinzialen viele bewaffnete Schiffe auf dem Lac haben, so kann der Transport nicht anders, als durch die völlige Besiegung derselben geschehen. In dieser Aussicht sollen bey dem Uebergehen die Krieges- und übrige Schiffe, die Kanonen führen, eine Linie und eine Reserve-Linie formiren, und vor der Armee vorausgehen. Die Armee soll alsdann in drey Divisionen, die neben einander segeln, nachfolgen. Das 29ste Regiment soll als Seesoldaten auf die Kriegsschiffe vertheilet werden. Die feindliche Flotte, 19 Segel stark, unter welchen 12 bewaffnete Batteaux waren, lag bey Point au Fer.

"Unsre zwote in der Ausrüstung liegende Eskadre soll gleich nach dem Neujahr nach Westindien segeln."

Aus dem Hollsteinischen, den 27 Nov.

In der vorigen Woche hätte den hiesigen Marschländern dasselbige traurige Schicksal, womit sie im Herbste des 1756sten Jahres heimgesuchet wurden, zu Theil werden können, wenn nicht die Hand des Himmels dieses Unglück gegenwärtig abgehalten hätte. Es drohete denselben eine allgemeine Ueberschwemmung, die vielleicht fürchterlicher, als die obenerwähnte im Jahre 1756 erfolgte, gewesen wäre, weil das Wasser diesmal würklich höher, als damals, angeschwollen gewesen ist. Ob sich gleich ietzo die Deiche und Dämme in sehr gutem Stande befunden; so hat man doch in Glückstadt sowohl, als in Stade, die gewöhnlichen Nothschüsse gethan, um den Landmannn zu warnen, seine Sachen und sein Leben so gut, als möglich, in Sicherheit zu bringen. Die Freude und Dankbarkeit derjenigen, die sich von der ihnen so nahe gewesenen Gefahr befreyet sahen, ist so allgemein und lebhaft, als die Sache es verdienet, und die Umstände es fordern.

Es hat in diesen Tagen unterschiedenemal stark geblitzet und gedonnert.

Die königl. Landesregierung zu Glückstadt hat eine Nachricht bekannt machen lassen, die denenjenigen, die sich des Indigenat-Rechtes theilhaftig machen wollen, und dieses bisher

versäumt haben, anzeiget, daß die dazu bestimmte Frist ehestens abgelaufen seyn werde.

Die vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht, als wenn Se. Excellenz, der Herr Schatzmeister von Schimmelman, das ohnweit Kiel belegene Gut Knoop von dem Herrn Grafen von Baudißin an sich kaufen würden, ist ungegründet gewesen.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Rochow, F. E. von, Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, oder Unterricht für Lehrer in niedern und Landschulen, 8. Berlin, 776 12 sgr.

Rochow, F. E. von, der Kinderfreund, ein Lesebuch, zum Gebrauch in Landschulen, 2te Auflage, 8. 777 4 sgr.

Rosenmülleri, D. Io. G. antiquissima telluris historia à Mose. 8. Ulmæ, 776 5 sgr.

Quarins, Hrn. J. Heilmethode der Fieber, aus dem Latein. übersetzt, 8. Kopenh. 777 8 sgr.

Reglement, neuestes, der Rußischkaiserlichen Truppen zu Pferde und zu Fuß, mit taktischen Versuchen, nebst 6 Plans, gr 8. Copenh. 776 1 Rthl. 15 sgr.

Reisen, Amors, nebst einigen Fragmenten, aus seinem Tagebuch gezogen, 8. Bern, 776 15 sgr.

Ad instantiam des Königl. Fisci wird der vormalige Oberamtsrath D. Friedrich Christian Michaelis, welcher bey Gelegenheit der wegen verschiedener denuncirten Verbrechen gegen ihn verhängten Untersuchung, mit Violirung des ihm auferlegten Arrests, heimlich entwichen und ausser Landes getreten, hierdurch öffentlich citiret, vor der Königl. Oberamtsregierung allhier den 16 December a. c. als in Termino ultimo & peremtorio des Morgens um 9 Uhr in Person zu erscheinen, über die wider ihn denuncirten Verbrechen und seine pflichtwidrige Entweichung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er pro confesso & convicto geachtet, und sein Vermögen dem Fisco werde adjudicirt werden. Gegeben Breslau den 2 Sept. 1776. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum D. Michaelischen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breßlau werden alle und jede, welche an des schon erwähnten heimlich von hier entwichenen ehmaligen Oberamtsraths D. Friedrich Christian Michaelis zurückgebliebenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen ad Terminum peremtorium den 14 Febr. des mit Gott bevorstehenden 1777sten Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii hierdurch vorgeladen. Gegeben Breßlau den 8 Nov. 1776.

Von Einer Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier wird hiermit bekannt gemacht, und zugleich verordnet: daß alle und jede, welche, dem heimlich von hier entwichenen vormaligen Oberamtsrath D. F. E. Michaelis Gelder zu zahlen schuldig sind, oder auf desselben Haab und Vermögen irgendwo Arrest gelegt, oder auch etwas zu deßen Nachlaß gehöriges, es bestehe worinn es wolle, Pfandweise, oder als ein Depot oder gar eigenmächtig hinter sich haben Salvo cujuscunque jure, solches innerhalb 4 Wochen vom 20 November a. c. anzurechnen, bey Vermeidung der in Codice Frider. p. IV. Tit. 9. §. 12. lit. g. comminirten Strafe getreulich anzeigen sollen. Breßlau den 8 Nov. 1776.

Ad instantiam des Justitzraths Gottlieb Ferdinand Conrad Freyherrn von Richthofen werden alle und jede, welche an das ihm zugehörige im Fürstenthum Brieg und deßen Strehlenschen Creyße gelegene Guth Tschanschwitz ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen,

hiermit peremtorie citiret und befehliget, diese ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche vom 25 Nov. c.a. an gerechnet, binnen 12 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 17 Febr. des 1777ten Jahres auf dem Königl. Oberamte hieselbst, vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion Nachmittags um 3 Uhr ad Protocollum anzumelden und zu justificiren, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß sie damit præcludiret, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferleget und besagtes Guth Tschanschwitz von diesen Ansprüchen werde frey gesprochen werden. Breslau den 1ten Nov. 1776.

Königl. Preußische Breßl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Gebrüdere Grafen v. Nayhauß die ihnen abhanden gekommen, von den Landes-Ständen der Grafschaft Glatz an ihren Vater und Erblaßer weyl. Ferdinand Grafen von Nayhauß über ein von ihm erhaltenes Darlehn per 500 Flor. Rheinl. unterm 4 Januar 1742 ausgestellte Schuld-Verschreibung gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen vom 14ten October c.a. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 16 December c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beybringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und Amortisirung des obgedachten Schuld-Instruments; als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 23 September 1776. Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Commercien-Conferenzraths Leopold Genedl, das von ihm erkaufte in der Grafschaft Glatz in seinem Dorfe Ober-Rathen liegende Guth und Antheil, das Walditzische Guth genannt, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 30 Sept. a. c. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 23 Decemb. c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amtswegen zu verfügender Löschung der auf diesem Guth und Antheil eingetragenen Jurium realium in den Grundbüchern: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 16 Sept. 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad Instantiam des Königl. Cämmerers Ludwig Friedrich Willhelm Grafen von Schlabrendorff und seiner Ehegemahlin Maria Theresia geb. Gräfin von Nimptsch die von ihnen erkauften in der Grafschaft Glatz situirten Güther Haßitz und Königshayn gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen vom 21 October 1776 an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 13 Januar 1777. auf dem Ober-

amte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeyntliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügender Löschung der intabulirten jurium realium in den Grundbüchern; als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 4 October 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von der Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breßlau werden alle und jede, welche an das von dem verstorbenen Hauptmann v. Bremerschen Regiments Friedrich König nachgelaßene Vermögen ex quocunqur capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen und zwar ad Terminum peremtorium den 3ten März des 1777sten Jahres vor den Stadt-Directorem Josephi zu Glatz, welchem die Instruction des Liquidations-Verfahrens per modum specialis delegationis übertragen worden, ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 18 Nov. 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des bürgerlichen Fleischhauers zu Silberberg, Johann David Krause, sein böslich von ihm entwichenes Eheweib, Maria Theresia Krausin, geb. Banuschin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 9 Dec. a. c. an, binnen 12 Wochen, nehmlich den 6 Januar, den 3 Febr. und in termino ultimo et peremtorio den 3 Martii des künftigen 1777sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen euch und ihm in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 22 Nov. 1776.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Ludwig von Gordon alle diejenigen, welche an das in Oberschlesien im Cosler Creiße belegene Guth Comorno einige Real-Ansprüche zu haben vermeynen, welche nicht in den Hypothequenbüchern eingetragen sind, ad liquidandum et justificandum prætensa binnen 9 Wochen, und zwar peremtorie auf den 7 Febr. a. f. sub poena præclusi et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg, den 22 Nov. 1776. K. Pr. Oberschles. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam der Gottliebe von Raczeck geb. von Löwencron, der Hauptmann Carl Heinrich von Dresky, dessen Sohn Caspar Sylvius v. Dresky, der George v. Goschützky, und alle diejenigen welche an das in Oberschlesien im Toster Creiße belegene Guth Czackanau einige Realansprüche, welche nicht in den Hypothequenbüchern eingetragen sind, zu haben vermeynen, ad liquidandum et justificandum prætensa binnen 9 Wochen, und zwar peremtorie auf den 3 Febr. 1777 sub poena præclusi et perpetui silentii edictaliter vorgeladen. Brieg den 11 Nov. 1776.

Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen sich in denen zu anderweitiger Verpachtung der gemeinen Stadt zugehörigen Teich-Aecker und des Straßen-Düngers auf den 14 Nov. 12 December 1776. und 9 Januar 1777. præfigirten Licitations-Terminis auf dem Königl. Cammer-Hause hieselbst zu gewöhnlicher Seßions-Zeit einzufinden, und ihr Geboth abzule-

gen, wo denn diese Pachtung, bey welcher eine sichere Caution auf 500 Rthlr. bestellet werden muß, dem Meistbietenden auf 6 Jahre zugeschlagen werden wird. Breslau den 6 Sept. 1776.

Directores, Burgermeister und Rath.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das Joh. Heinr. Schockische auf dem Ketzerberge zwischen den Marschner und Seidelschen Fundis sub No. 1133. gelegene, und auf 2066 Rthl. 16 Gr. gerichtlich gewürdigte Hauß subhastiret und feilgebothen werde, auch zur Licitation auf dasselbe der 15 Nov. a. c. 10 Januar und 7 März 1777 pro Terminis præfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 10 Sept. 1776.

Die Breßl. Stadtgerichte fügen hierdurch zu wissen, daß die zur Samuel Wohlmannischen Verlassenschaft gehörige, und durch eine anderweitig aufgenommene Taxe, auf 300 Rtl. gewürdigte Orgel, auf den 18 December a. c. nochmalen feilgebothen werden solle, und können Kauflustige dieselbe auf dem großen Redoutensaal inzwischen in beliebigen Augenschein nehmen. Breslau den 1 Nov. 1776.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht daß am 24 October, 21 November, und 19 December a. c. bey dem Stadt-Waysenamte auf das Joachim Fridrich Walckenhorstischen in der Neustadt auf der Rosengaße sub No. 1510 und 1511 belegene auf 2083 2drittel Rthlr. gerichtlich detaxirte Hauß nebst Garten licitiret werden kann. Signatum Breßlau den 19 September 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden alle und jede, welche aus einem natürlichen Erbgangsrechte oder auf andere rechtsbegründete Weise an das nachgelassene Vermögen der allhier verstorbenen Anna Susanna verw. gewesenen Leuschnerin geb. Bauerin, einigen Anspruch zu haben vermeynen, innerhalb 9 Wochen, besonders aber in termino peremtorio den 7 Febr. 1777 ihre Prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren. Breslau den 15 Nov. 1776.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, und verordnen zugleich, daß alle diejenigen welche an die allhier verstorbene Anna Susanna verw. Leuschnerin geb. Bauerin etwas an Gelde zu bezahlen oder an Sachen zu liefern schuldig, wie auch auf derselben Vermögen irgendwo Arrest gemuthet, oder sonst derselben zugehörige Gelder, Sachen und Briefschaften, es sey Pfandweise, oder als ein Depot, oder gar eigenmächtig hinter sich haben, innerhalb 4 Wochen, vom 6 Decemb. a. c. an gerechnet bey obgedachten Stadtgerichten jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, getreulich anzeigen, und an niemanden ohne Vorbewust derselben bey Vermeidung der in od. Fr. l. 9. §. 12. lit. g. gedroheten Strafe, daß sie im Entdeckungsfall alles ohnentgeldlich herausgeben, und ihres daran etwa habenden Rechtes noch überdies verlustig gehen, verabfolgen lassen sollen. Breslau den 15 Nov. 1776.

Bey dem Fürstlichen Stiftsamte ad S. Claram ist der 26 November, 31 December, a. c. et peremtorie der 29 Januarii a. F. pro termino zu freywilliger Subhastation des Johann Karraßischen Papilla. Haußes auf der Tseppine anberaumet, wozu Kauflustige ad licitandum eingeladen werden. Breßlau den 17 October 1776.

Es ist abgewichnen 27sten hujus ein Soldatenjunge, Namens Valentin Gerlatschcka, so wegen intendirten Diebereyen in Verhaft gezogen worden, so 15 Jahr alt, kleiner Statur, und mit einer alten Soldatenmondirung bekleidet war, aus dem hiesigen Gefängniße entwichen. Sämtliche resp. Gerichtspersonen werden dahero ersucht, im Fall sich solcher irgendwo betreten lassen sollte, solchen anhero in das Stiftsamt ad St. Claram abzuliefern. Breslau ad St. Claram den 30 Nov. 1776.

Schloß und Commende Namslau den 25 Nov. 1776. Da in der Nacht vom 24ten bis den 25ten hujus 2 Kerls, Nahmens 1 Johann Heinrich Thiele, aus Festenberg gebürtig, 36 Jahr alt, von Statur mittler Größe, hat schwarze herabhangende Haare, ein länglich volles Gesicht, und nur ein Auge, und sagt daß er das rechte Auge welches ihm fehlet in Blattern verlohren habe, einen blauen zerrißenen Rock mit gelben Knöpfen, weißleinwandtene Hosen, und sehr an Schuhen zerrißenen Stiefeln anhabend und 2) Johann Brieger, aus Loh, 6viertel Weges hinter Breslau gebürtig, 29 Jahr alt, kleiner aber untersetzter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, schwarzbraune herabhangende Haare, und wie er vorgiebt am Unterleibe einen Bruch, trägt ein blau tuchnes Jackel ohne Brusttuch, weißleinwandtene Hosen, und Schuhe mit Schnallen; welche wegen eines zu Hundsfeld verübten Ochsen-Diebstahls allhier in gefänglichen Verhaft genommen worden, gewaltthätiger Weise aus denen Gefängnißen echapiret sind; So werden hiermit die Gerichtsobrigkeiten ergebenst requiret, im Fall sich beyde, oder einer beschriebener Diebe irgendwo betreten laßen solte, so fort arretiren, und dem hiesigen Commende-Amte zu fernerer Inquisition, gegen Erstattung aller diesfälligen Kosten abliefern, oder aber nur wegen deren Abholung Nachricht anhero geben zu lassen. Welche Rechtshülfe in ähnlichen Fällen zu erwiedern man willig und bereit ist.

Demnach Se. Königl. Majestät dem bisherigen Commandeur des Marggrafen Heinrichs Königl. Hoheit Regiments, Herrn Obristen v. Lettow das ehemalige v. Bülowsche Regiment allergnädigst zu ertheilen geruhet; so werden ad instantiam des Herrn Obrist v. Lettow alle diejenigen, welche an das Marggraf Heinrichsche Regiment wegen Mondirungsstücken und andern Regiments-Lieferungen annoch gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch peremtorie citiret, sich a dato an bis zum 9 Januarii 1777 vor der hier angeordneten Regiments-Commißion zu melden, ihre Forderungen erweislich zu machen und Erkenntniß darüber zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß sie im Nichterscheinungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern gänzlich præcludiret werden sollen. Gegeben Frankenstein in Schlesien den 28 Nov. 1776.

Königl. Preuß. Marggraf Heinrichsche Regiments-Gerichte.
Lichnowsky, Obristlieutenant und Commandeur.

Hirschberg, den 13 Nov. 1776. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Magistrat zu Hirschberg verschiedene Tausend Reichsthaler Pupillen-Gelder zur Ausleihung parat liegen; weshalb diejenigen, welche dergleichen benöthiget und vorschriftmäßige Sicherheit zu stellen im Stande sind, sich bey demselben melden können.

Das Dominium zu Stephansdorf macht hierdurch bekannt, daß in denen Stephansdorffer Waldungen welche an der Oder vier Meilen von Breslau und eine halbe Meile von Neumarck liegen, auf Flecken wo noch nicht gearbeitet worden, Ein Tausend Stück Eichen KaufmansGuth angeschlagen sind, welche bevorstehenden 18ten Decemb. c. plus licitanti auf dem Herrschaftlichen Schloße zu Stephansdorf verkauft werden sollen. Es ist der Termin durch zweymalige Publicirung auf den 4 December festgesetzt gewesen, wird aber hierdurch auf den 18ten auf Verlangen einiger Kauflustigen verlegt. Sämtliche Herren Käufer werden ersucht, die quæstionirte Eichen vorhero von ihren Regimentern besichtigen zu laßen, weil Verkäufer keine Gewähr des in denen Eichen steckenden Werths zu leisten gesonnen ist. Besonders werden auswärtige Herrn Käufer zu diesen Kauf eingeladen, und zu deren Bequemlichkeit angemerkt, daß nur wenige Stämme zu Stabholz, die mehrsten aber zu Plancken tauglich sind. Die Kauf-Conditiones sind in den Wirthschafschafts-Amte zu Stephansdorf zu erfahren. Stephansdorf den 21 October 1776.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 145. Mondtags den 9 December. 1776.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 17ten December a. c Nachmittags um 2 Uhr, im allhiesigen Banco-Hause, 3 Stück brillantene Ringe, benebst einer goldenen Uhr, öffentlich verkaufet, und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breslau den 28 Nov. 1776.

Königl. Bresl. Banco-Directorium.

Bey Joh. David Wenzel, in der Clause, sind Loose zur 1sten Classe 23ster Hannöver. Lotterie mit Devisen bis zum 18 Dec. ohne Devisen aber beständig a 1 Rthlr. in Gold, halbe und 4tel nach Proportion, zur Königsberger Lotterie 4ten Classe, die bereits den 7ten gezogen wird, sind noch einige Loose a 10 Rthl. in Cour. halbe und 4tel a Proportion bis zum 16ten Dec. da die Gewinnstlisten ankommen, zu haben. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzusenden. Zur Zahlenlotterie werden ebenfals beliebige Sätze angenommen. Auch bekommt man bey mir Stempelpapier, Carten, Visitenbillets, Hallische Medicin, geschnittene und ungeschnittene Federn. Breslau den 6 Dec. 1776.

Auf der Pfnorr- am Ecke der Junkerngasse in No. 926. ist eine Wohnung von 5 Zimmern nebst übrigen großen Gelaß von Kammern, Boden, Kuchel und Keller, gegen sehr billigen Zinß zu vermiethen, und zu beziehen.

Da die Frau Obristwachtmeisterin d'Amaudrütz, geb. v. Taudadel, ihr im Strehlschen Creiß belegenes Guth Creutzberg aus freyer Hand zu verkauffen gesonnen, als wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, und kan solches in Augenschein genommen, und bey dem dasigen Amtmann Nachricht eingezogen werden; Liebhaber und Besitzfähige aber haben sich unmittelbar an die Frau Verkäuferin zu verwenden. Neiße den 27 Nov. 1776.

Heute wird mit der Bücher-Auction im Deutschmannischen Hause angefangen. In Gottlieb Löwens Buchhandlung sind annoch Catalogi davon zu haben. Bresl. d. 9 Dec. 1776.

Von einer den 2ten Januar 1777 angehenden Bücher-Auction wird in C. F. Gutschens Buchladen am Ringe im Frobesischen Hause der Catalogus gratis ausgegeben.

Den 8ten December ist auf dem Kirchwege von St. Maria Magdalena bis auf die Altbüßergasse ein Theil einer silbernen Halsmasche mit Gesundheitssteinen verlohren worden. Wer solchen gefunden, wird ersucht, ihn gegen einen Recompens in der Zeitungsexpedition abzugeben.

Vor die Herzogl. Curländl. Frey-Standesherrl. Wartenbergische Regierung allhier, werden ad Instantiam der Hauptmann Hans Theodor v. Füldnerische Testamental Erben, alle diejenigen welche an den weyl. Königl. Preuß. Hauptmann Hans Theodor v. Füldner entweder an deßen Person, oder und insbesondere an das in hiesiger Freyen Standesherrschaft beseßenes Guth Antheil Langendorf die Diererey genannt, einige Personal oder real Ansprüche zu haben vermeinen ad liquidandum et justificandum prætensa binnen 12 Wochen a Dato an gerechnet und zwar peremtorie auf den 6 Februar a. c. sub poena præclusionis hiermit öffentlich vorgeladen. Wartenberg den 5 November 1776.

Vor die Herzogl. Curländl. Frey-Standesherrl. Wartenbergische Regierung wird der verstorbenen Johanne Henriette v. Buchwitz gebohrne v. Pogarell eheleiblicher seit dem 10 May 1766. verschollener Sohn Carl Friedrich Erdmann v. Buchwitz als instituirter Testamentarischer Erbe des Mütterlichen Nachlaßes, oder deßen etwannige Leibeserben ad Instantiam der Henriette Eleonore verehlichte Gräbnerin gebohrne v. Doberschütz zu Glatz eventualiter substituirten Erbin des v. Buchwitzischen Nachlaßes, dergestalt adcitiret und vorgeladen, daß derselbe oder deßen Erben binnen 12 Wochen vornehmlich aber in Termino peremtorio den 4 Februar a. f. vor alhiesiger Herzogl. Regierung entweder in Person oder durch einen

gerichtlich legitimirten Mandatarium erscheinen, und sodann prævia legitimatione der Extradition des Mütterlichen Vermögens, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen haben, daß derselbe nach Vorschrift des Edicts vom 27 October 1763 vor todt erkläret deßelben Erben an ihrem Erbrecht præcludiret, und der gedachte Mütterliche Nachlaß der im Testament substituirten Erbin Henriette Eleonore verehlichte Gräbnerin gebohrne v. Doberschütz werde verabfolgt werden. Wartenberg den 5 November 1776.

Landeshut, den 4 Nov. 1776. Die hiesige Stadtgerichte citiren und laden alle diejenigen, welche an das Vermögen des zeitherigen hiesigen Stadt-Directoris, George Carl Friedrich Pätsch, ex quocunque juris titulo, irgend einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, in Termino den 5ten, 27 December a. c. peremtorie aber auf den 16 Januar a. f. auf hiesigem Rathhause Vormittag um 9 Uhr entweder persönlich, oder per Mandatarios legitime instructos zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, aussenbleibenden Falls aber sollen nach Ablauf des leztern Termini Acta für geschloßen geachtet, alle nicht erschienene Gläubiger von der Pätschischen Concurs-Masse völlig abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von des zeitherigen Stadt-Directoris Pätsch Sachen und Effekten, oder andern Zubehörungen irgend etwas, es sey als ein Unterpfand, Darlehn, oder als ein Depositum in Händen haben, erinnert, solches binnen 4 Wochen bey Verlust des ihnen an diesen Dingen zustehenden Vorzugrechtes, an die hiesige Stadtgerichte abzuliefern, und sonst an niemanden etwas verabfolgen zu lassen.

Stift Heinrichau den 14 October 1776. Das Stifts Gerichtsamt citiret nachstehende von hiesiger Stifts und darzu behörigen Herrschaft Schönjonsdorffer Jurisdiction über 10 Jahr abwesende Unterthanen: daß sich solche oder derselben Erben auf den 12 Nov. 13 Dec. und sub pœna præclusi den 17 Januar 1777 allhier sistiren, oder im Außenbleibungsfall zu gewärtigen haben, daß sie pro Mortuis declariret, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten verabfolget werden solle, und zwar: 1) Joseph Holitzke von Schönjonsdorf abwesend 18 Jahr, hat Vermögen 119 Rthlr. 2) Johann Effner von Schildberg abwesend 16 Jahr hat Vermögen 203 Rthlr. 26 Sgr. 3) Anton Hampe von Sackerau abwesend 19 Jahr hat Vermögen 22 Rthlr. 20 Sgr. 4) Frantz Heuchel von Neuhoff abwesend 29 Jahr hat Vermögen 27 Rthlr. 5) Joseph Schorn von Heinrichauer Kloster Gemeine abwesend 23 Jahr hat Vermögen 17 Rthlr. 5 Sgr. 6) Joseph Heer von Rätsch abwesend 27 Jahr hat Vermögen 13 Rthlr. 8 Sgr. 7) Anton Kyris von Althenrichau abwesend 24 Jahr hat Vermögen 82 Rthlr. 13 Sgr. 8) Joseph Friese von Ohlguth abwesend 19 Jahr hat Vermögen 266 Rthlr. 26 Sgr. 9) Frantz Müller von Seitendorf abwesend 19 Jahr hat Vermögen 220 Rthlr. 26 Sgr. 10) Joseph Faulhaber von Zesselwitz abwesend 17 Jahr hat Vermögen 105 Rthlr. 11 Sgr.

Trachenberg den 10 October 1776 Magistratus citiret den von hier entwichenen Bürger und Bader Anton Kinast, binnen 12 Wochen peremtorie aber auf den 13 Januarii 1777 sich allhier persönlich wiederum einzufinden, von seiner Entweichung vor uns in Curia Red und Antwort zu geben, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß wieder ihn in contumaciam werde erkannt werden; Auch werden zugleich alle desselben Gläubiger eingeladen, auf eben den 13ten Monatstag Januarii a. F. ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii, zu erscheinen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.